



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Newsletter

Freitag, 17. Februar 2012

Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat Januar informieren.

Der Text schließt an meine beiden letzten Newsletter über die **Klausurtagung der CSU-Landtagsfraktion in Kreuth** sowie über die **Regierungserklärung von Ministerpräsident Horst Seehofer am 25. Januar 2012** an und berichtet über einzelne weitere wichtige Initiativen der Fraktion. Der jüngst bekannt gewordene **Abzug von US-Truppen aus Bayern** betrifft dabei vor allem die Standorte Schweinfurt und Bamberg sehr hart. Schweinfurt ist nach meiner Einschätzung dabei die bayerische Kommune, die von den geplanten Veränderungen des in Bayern stationierten Militärs – auch in der Gesamtschau aller von der Reform der Bundeswehr betroffenen Standorte in Bayern – am härtesten be- und getroffen sein wird. Hier wird sich deshalb auch die Bayerische Staatsregierung gezielt für eine Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen einsetzen müssen, wenn voraussichtlich im Oktober 2013 die dort stationierte 172. Brigade abgezogen wird. Den Standort Grafenwöhr in der Oberpfalz dagegen, wo die US-Army in den letzten Jahren die enorme Summe von einer Milliarde US-Dollar (!) investiert hat, wird die US-Regierung nicht aufgeben und weiterhin als Trainings-Gebiet und Truppenübungsplatz nutzen. Zu einem Abbau von Arbeitsplätzen und damit zu einem Abfluss an Kaufkraft wird es gleichwohl auch hier kommen.

Das beherrschende Thema im Landtag in den letzten Wochen war jedoch die von CSU-Fraktion und Staatsregierung angepeilte **Schuldenfreiheit Bayerns bis zum Jahr 2030**. Der Freistaat setzt damit den Kontrapunkt zur Entwicklung in Griechenland – und macht Nägel mit Köpfen. Bei der Einbringung des Nachtragshaushalts in den Landtag hat Finanzminister Dr. Markus Söder (CSU) am 2. Februar angekündigt, noch in diesem Jahr bis zu einer Milliarde Euro bayerischer Staatsschulden abzubezahlen - vier Mal mehr als die bisher im Entwurf des Nachtragshaushalts geplanten 250 Millionen Euro.

Wenn das Haushaltsgesetz vom Landtag auch so verabschiedet wird, ist dies die größte Schuldentilgung in der Geschichte des Freistaats Bayern und beispielgebend in der Bundesrepublik Deutschland. Auf einen Schlag tilgt Bayern so fast fünf Prozent der rund 22 Milliarden Euro Schulden im allgemeinen Haushalt. In Bayern denken wir so an die Zukunft und setzen ein starkes Signal gerade für die junge Generation, die die Schuldenlast ja irgendwann mit Zins und Tilgung zu schultern hätte.

Bei der Tilgung der Altschulden helfen soll dem Freistaat eine **Reform des Länderfinanzausgleichs**. Hierzu hat sich Finanzminister Dr. Söder in der aktuellen Stunde der Plenarsitzung vom 14. Februar zum Thema „Länderfinanzausgleich – Grenze der Solidarität überschritten“ geäußert (TOP 1 der 95. Plenarsitzung). Nachhören und nachbetrachten können Sie/können Ihr die Debatte im Internet unter <http://www.bayern.landtag.de/lisp/anzeigen#TOP13961>. Bereits zuvor hat Dr. Markus Söder mir in einem Schreiben dargelegt, wie er sich eine Reform des Länderfinanzausgleichs vorstellen könnte, bei dem Bayern inzwischen mehr als die Hälfte der gesamten Summe trägt (3,66 von insgesamt 7,3 Milliarden Euro). Dieses Schreiben lege ich diesem Newsletter zu Ihrer/Eurer Kenntnis bei.

Die Politik von CSU und Staatsregierung kommt auch bei der Bevölkerung an. Eine **Umfrage des Magazins „Kontrovers“ des Bayerischen Fernsehens** belegt, dass 61 Prozent der Bürgerinnen und Bürger Bayerns mit der politischen Arbeit der CSU zufrieden oder sehr zufrieden sind. Auch bei den Kompetenzwerten in den einzelnen Politikbereichen liegt die CSU unter allen Parteien unangefochten vorne. Auf allen Feldern trauen die Bürgerinnen und Bürger deshalb am ehesten der CSU eine Lösung der Probleme zu. Beispielhaft sei hier nur die Frage genannt, wer den Wirtschaftsstandort Bayern am besten sichern kann: Hier nennen 71 Prozent der Befragten die CSU. Alle Umfrageergebnisse im Einzelnen gehen aus dem Papier „Rückenwind für Politik der CSU“ hervor, das ich Ihnen/Euch ebenfalls zur näheren Kenntnis beilege.

So weit meine aktuellen Betrachtungen und die wichtigsten aktuellen Themen aus dem Landtag. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun eine gedeihliche Lektüre der beiliegenden Texte und einen fröhlichen, unbeschwerten Faschingsendspurt! Ich freue mich auf ein Wiedersehen am Aschermittwoch abends in Vierkirchen bei einer Veranstaltung mit Wilfried Scharnagl – oder tags darauf in Karlsfeld, wenn unser Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle im Detail auf die erfolgreiche Schulpolitik in Bayern eingeht. Mit allen guten Wünschen grüße ich Sie/Euch bis dahin herzlich

Ihr/Euer Bernhard Seidenath

Ihr/Euer



Bernhard Seidenath

Der bayerische Weg: selbstbestimmt, vorausschauend, einzigartig

Wie ihre Vorstellung vom bayerischen Weg in die Zukunft aussieht, diskutier- te die CSU-Landtagsfraktion anlässlich ihrer Arbeitstagung in Wildbad Kreuth 2012.

Mit der **Entscheidung** „**Der bayeri- sche Weg: selbstbestimmt, voraus- schauend, einzigartig**“ stellten die Abgeordneten ein **Gesamtkonzept für beste Zukunftschancen** in Bayern vor.

Dabei sollen wichtige Zukunftstrends auch weiterhin intelligent für Bayern genutzt werden, z.B. die **Digitalisie- rung** mit all ihren Chancen. Bayerns **Schulen** sollen in die **digitale Zukunft** geführt, neue Formen **der Bürgerbe- teiligung** ermöglicht, der Freistaat zum **Land der „intelligenten Mobilität“** entwickelt, die **Energiewende** mit neu- en Speichertechnologien und intelli- genten Stromnetzen vorangebracht oder auch die **Arbeitswelt familienge- rechter gestaltet** werden.

Grundlage für diese neuen Schwer- punkte bleibt eine **solide Finanzpolitik** im Freistaat.

Beste Zukunftschancen in Bayern wa- ren auch Gegenstand der **Regie-**

erklärung von Ministerpräsi- dent Horst Seehofer „Lebensqualität sichern, Zukunft gewinnen. Gemein- sam für eine starke Heimat – Aufbruch Bayern“.

Dank einer soliden bayerischen Fi- nanzpolitik wird Bayern auch in den kommenden Jahren **klug in die Zu- kunft investieren können**. So steht auch der Nachtragshaushalt 2012 ganz im Zeichen von Aufbruch Bayern mit seinen **Investitionsschwerpunk- ten Familie, Bildung und Innovation**. Gleichzeitig wird der Freistaat bereits in diesem Jahr **Schulden in einer Größenordnung von einer Milliarde Euro tilgen**, damit **Bayern bis zum Jahr 2030 schuldenfrei** ist.

Fraktionsvorsitzender Georg Schmid unterstützte für die CSU- Fraktion in der anschließenden Debat- te **ausdrücklich den politischen Dreiklang des Ministerpräsidenten** in die Zukunft zu investieren, Rücklagen zu bilden und bis 2030 alle Schulden im bayerischen Haushalt abzubauen.

Mehr Sicherheit in Bayerns Justizgebäuden ist unumgänglich

Am 11. Januar 2012 wurde der 31-jährige Staatsanwalt Tilman Turck während der Urteilsverkündung in einer Sitzung des Strafrichters am Amtsgericht Dachau vom Angeklagten erschossen. **Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit der Ehefrau und der Familie des getöteten Staatsanwalts.** Die Tötung des jungen Staatsanwalts, der als Anklagevertreter die Interessen der Allgemeinheit vor Gericht vertrat, ist für uns ein **Anschlag auf den Rechtsstaat und seine Institutionen.**

Die Justizbediensteten, Rechtsanwälte, Verfahrensbeteiligten, Zeugen und Zuhörer müssen sich in unseren Gebäuden **sicher fühlen können**, auch und gerade weil die **Öffentlichkeit** der Gerichtsverhandlungen eines der **wesentlichen Prinzipien unseres Rechtsstaats** ist.

Die CSU-Fraktion hatte deshalb bereits auf ihrer traditionellen Klausurtagung Mitte Januar in Wildbad Kreuth eine **Entschließung** zur Sicherheit in Bayerns Justizgebäuden gefasst.

Auf der Grundlage dieser Resolution brachten wir dann einen **Dringlichkeitsantrag** in den Bayerischen Landtag ein, in dem wir zum einen die **seit 2009** zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden bereits **durchgeführten Maßnahmen begrüßen. 3,6 Mio. Euro** wurden seitdem in die Sicherheit der Justizgebäude **investiert.** Bei Neubauten und Sanierungen wurden schon **erhöhte Sicher-**

heitsstandards umgesetzt. Und an den Strafjustizzentren und weiteren großen Justizstandorten finden **bereits heute laufend Zugangskontrollen** statt.

Zum anderen haben wir die **Staatsregierung aufgefordert**, die **Sicherheit** in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden der Amts-, Land- und Oberlandesgerichte sowie der Staatsanwaltschaften in Bayern **zu optimieren.** Dazu sollen bei allen Neubauten und Sanierungsmaßnahmen **Metalldetektorrahmen, Drehkreuze und zentral bedienbare Türelemente oder elektrisch steuerbare Türen** zum Standard gemacht werden.

Außerdem sollen **Bürotrakte und Sitzungssaalbereiche so schnell wie möglich getrennt** und, wo dies baulich nicht möglich ist, andere geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Alle übrigen Gebäude sollen – soweit noch nicht geschehen – zügig so nachgerüstet werden, dass **Zugangskontrollen ohne weiteres und effizient durchgeführt** werden können.

Des Weiteren soll **in jedem** Justizgebäude künftig ein **Metalldetektorrahmen** zur Verfügung stehen, der **an Sitzungstagen zur Eingangskontrolle** eingesetzt wird.

Die **Zugangskontrollen** sollen **erhöht** und auf kleine Gerichte und Nebengebäude **ausgedehnt** werden. Außerdem soll dafür Sorge getragen werden, dass **zu allen Zeiten**, zu denen Gerichtsverfahren stattfinden, die **Metall-detektoren verlässlich zum Einsatz**

kommen und auf Anforderung **Sicherheitsbeamte in der Sitzung anwesend** sind.

Die hierfür **dringend erforderlichen personellen Ressourcen und die nötigen Sachmittel** für die baulichen und technischen Ausstattungen sind **so schnell wie möglich** zur Verfügung zu stellen. Dies darf aber **nicht zu Lasten anderer Notwendigkeiten** in der Justiz, wie zum Beispiel der anzustrebenden zusätzlichen Stellen für Richter und Staatsanwälte, gehen.

Darüber hinaus haben wir die Staatsregierung aufgefordert, die **Sicherheitslage an den Fachgerichten** (Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichten) **zu überprüfen** und auch in diesem Bereich **ggf.** die schon eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen **zu verstärken**.

Über die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen soll die Staatsregierung dem Landtag **bis spätestens 01.10.2012 berichten**.

Fakultatives Referendum bei grundlegenden Vertragsänderungen der EU ermöglichen

Bayern ist Vorbild in Sachen **direkter Demokratie** – auf Landes- und auf kommunaler Ebene. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten haben sich **bewährt**.

Auch bei wichtigen Fragen zu Europas Zukunft sollten die Bürgerinnen und Bürger daher unmittelbar in die Entscheidung einbezogen werden.

Wir haben die Staatsregierung deshalb **in einem Antrag** aufgefordert, sich dafür **einzusetzen**, dass im Bund die Möglichkeit geschaffen wird, den Bürgerinnen und Bürgern **grundlegende**

Vertragsänderungen der EU zur Abstimmung vorzulegen (fakultatives Referendum).

In diesem Sinne sollte eine **Änderung des Art. 23 GG in Betracht** gezogen werden, wonach in Gesetzen nach Art. 23. Abs. 1 Satz 3 GG bestimmt werden kann, dass sie einer **Bestätigung durch Volksentscheid** bedürfen.

Die **Beschränkung** auf besonders wichtige Themen der Zukunft Europas trägt dem **Gedanken Rechnung**, dass **nicht jede Übertragung** von Hoheitsrechten für ein Referendum **geeignet** erscheint.

Keine Aufweichung des nationalen Datenschutzniveaus durch die EU!

Die **zuständige EU-Kommissarin** und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Viviane Reding, **veröffentlichte** ihre **Planungen zur Reform des europäischen Datenschutzrechts am 25. Januar 2012.**

Vor diesem Hintergrund brachte die CSU-Fraktion am gleichen Tag einen **Dringlichkeitsantrag** ein, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, sich auf Bundesebene und auf europäischer Ebene **dafür einzusetzen**, dass die von der Europäischen Kommission angekündigte Reform des europäischen Datenschutzrechts **nicht zu einer Absenkung des nationalen Datenschutzniveaus** führt. Außerdem soll allenfalls eine **auf grenzüberschreitende und in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fallende Sachverhalte beschränkte Datenschutz-Richtlinie** erlassen werden.

Wir haben deutlich gemacht, dass für eine europäische Datenschutz-Rechtsverordnung und eine ergänzende Datenschutz-Richtlinie **für die Bereiche Polizei und Justiz kein Bedarf** besteht. Künftige Reformüberlegungen im Bereich der ehemaligen dritten Säule sind **klar auf die Kompetenzbereiche der Europäischen Union zur Regelung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu begrenzen**, nicht aber auf rein innerstaatliche Sachverhalte zu erstrecken.

Hauptziel einer europäischen Datenschutzreform sollte deshalb die umfassende **Stärkung des Schutzes der informationellen Selbstbestimmung unter den Bedingungen der Informationsgesellschaft** sein, wie sie der Landtag beispielsweise bereits im Hinblick auf die Schutzrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber privaten Geodatendiensten gefordert hat.

Arbeitsplätze bei US-Truppenabzug erhalten

Da auch Bayern von dem geplanten Abzug von zwei US-Kampfbrigaden aus Europa betroffen sein wird, hat die CSU-Fraktion den **Einsatz der Staatsregierung** für den Erhalt der Standorte der US-Streitkräfte in Bayern und der davon abhängigen zivilen Arbeitsplätze **mit einem Dringlichkeitsantrag unterstützt.**

Bayern ist **seit Jahrzehnten verlässlicher Partner der US-Streitkräfte.** Deshalb haben wir die Staatsregierung aufgefordert, weiterhin **intensive Gespräche zu führen**, um möglichst viele US-Truppen in Bayern zu halten. Ein möglicher Abbau von Einheiten soll durch den Aufbau anderer Truppenkontingente **weitgehend kompensiert werden.**

Dabei sollen **alle Möglichkeiten ausgeschöpft** werden, den Verlust von zivilen Arbeitsplätzen zu verhindern bzw. die betroffenen Regionen, soweit erfor-

derlich, bei der Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen.

Rechtsstreit bei Modulation – EU muss sich der Verantwortung stellen!

Das Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder hat dem **Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob** der Beschluss des Europäischen Rates zur **stufenweisen Anhebung des Modulationssatzes** sowie die **Einführung einer Sondermodulation** über 300.000 Euro **rechtlich zulässig** war. **Modulation** bedeutet dabei eine **Kürzung der einzelbetrieblichen EU-Direktzahlungen** um einen festgelegten Prozentsatz bei einem Freibetrag von 5.000 Euro je Empfänger.

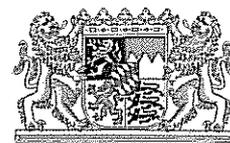
Die dadurch **frei werdenden Mittel** wurden auf EU-Ebene **in die zweite Säule** der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) **umgeschichtet** und den Mitgliedsstaaten zugeteilt.

Das **Prämienvolumen** der ab dem Jahr 2009 über 5 % hinaus erhöhten Modulationskürzungssätze für die Jahre 2009 bis einschließlich 2011 **beläuft sich allein in Bayern** bereits auf **insgesamt ca. 65 Mio. Euro**.

Die CSU-Fraktion hat deshalb **in einem Antrag** klargestellt, dass die **finanziellen Belastungen** etwaiger Nachzahlungen **nicht auf die Mitgliedstaaten abgewälzt** werden dürfen.

Zudem haben wir die Staatregierung aufgefordert, für den Fall, dass der Europäische Gerichtshof die mit dem Gesundheitscheck der GAP 2008 beschlossene Erhöhung der Modulationsätze für nicht rechtskonform erklärt, sich dafür einzusetzen, dass die **Europäische Union den Mitgliedsstaaten die notwendigen Mittel bereitstellt**, um allen Betroffenen die zu Unrecht einbehaltenen Direktzahlungen rückerstatten zu können.

Dabei ist **zu berücksichtigen**, dass ein **Großteil** der modulierten Direktzahlungen über die zweite Säule der GAP für **Projekte und Maßnahmen im ländlichen Raum** bereits verausgabte und **nicht mehr rückholbar** ist. Auch eine **Kürzung der ELER-Mittel** muss **ausgeschlossen** sein.



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Herrn
Bernhard Seidenath, MdL
Am Pfanderling 30b
85778 Haimhausen

Telefon
089 2306-2235

Telefax
089 283096

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Datum

27. Jan. 2012

Länderfinanzausgleich

Lieber Bernhard,

auf Nachfrage möchte ich über die Ergebnisse des bundesstaatlichen Finanzausgleichs informieren. Diese bestätigen erneut: Bayern ist nach wie vor **größter Zahler im Länderfinanzausgleich**, und dies mit einer neuen Rekordsumme. Erstmals entfällt sogar etwas mehr als die Hälfte der Zahllast auf Bayern: **3,66 Mrd. Euro** bei einem Ausgleichsvolumen von bundesweit **7,30 Mrd. Euro**.

Im Vergleich zur bereits enormen Belastung Bayerns im Vorjahr ist **nochmals eine Erhöhung der Zahllast** um über **150 Mio. Euro** zu verzeichnen. Bei einer Betrachtung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs insgesamt – also einschließlich der Umsatzsteuerverteilung – hat Bayern aus den Steuereinnahmen des Jahres 2011 sogar insgesamt fast **5,4 Mrd. Euro** abgegeben (rd. 3,7 Mrd. Euro Länderfinanzausgleich und 1,7 Mrd. Euro Umsatzsteuerausgleich). **16 Prozent** der bayerischen Steuereinnahmen gehen derzeit damit an die anderen Länder. Neben Bayern sind lediglich die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg auf der Zahlerseite. Auf der Empfängerseite steht wie bisher **Berlin mit über 3 Mrd. Euro** mit weitem Abstand an der Spitze, gefolgt von den neuen Ländern.

Der Finanzausgleich unter den Ländern ist Ausdruck der länderübergreifenden Solidarität. Hiervon hat auch Bayern jahrzehntelang profitiert und die Ausgleichsmittel mit dazu genutzt, vom Empfänger zum inzwischen stärksten Zahler aufzusteigen: Bayern hat aus dem Länderfinanzausgleich seit Bestehen rund **3,4 Mrd. Euro** erhalten, jedoch inzwischen **38,3 Mrd. Euro** eingezahlt. Dies ist eine Erfolgsgeschichte, auf die wir stolz sind. Leider haben sich andere Länder daran kein Beispiel genommen.

Solidarität und Eigenverantwortung gehören zusammen. Von Empfängerländern ist zu erwarten, dass sie sich um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Situation bemühen. Daran allerdings fehlt es in einigen Ländern.

Wir sind solidarisch. Mit Blick auf die enorme bayerische Zahllast im Länderfinanzausgleich von rund 3,7 Mrd. Euro stellt sich die Frage nach den **Grenzen der Solidarität**. Alle Beteiligten sollten bedenken: „Man macht den Schwachen nicht stärker, indem der Starke geschwächt wird.“

Das geltende Ausgleichssystem ist **dringend reformbedürftig**. Ziel muss ein gerechter und maßvoller Finanzausgleich sein, der seine eigentliche Funktion als Hilfe zur Selbsthilfe erfüllt und die Zahler nicht überfordert:

- Die **Zahlungspflicht muss begrenzt werden**. Die bestehende Regelung, die erst bei mehr als 72,5 Prozent Abschöpfung der überdurchschnittlichen Finanzkraft greift und jedenfalls bisher völlig ohne Wirkung blieb, muss zu einer angemessenen Belastungsobergrenze umgestaltet werden.
- **Der Ausgleich muss Anreize bieten**. Leistung muss sich auch auf Länderebene lohnen. Es kann nicht sein, dass Anstrengungen zur Stärkung der eigenen Steuerkraft zwar zu **Mehreinnahmen** führen, diese jedoch dann zum weitaus größten Teil – **bis hin zu über 90 Prozent** – im Ausgleichssystem **abgeschöpft** werden, sei es durch steigende Zahlungspflichten oder durch geringere Zuweisungen.

- Jedes Land, das sich bemüht, seinen Haushalt in Ordnung zu bringen, muss auch im System des Finanzausgleichs **belohnt** werden. Umgekehrt müssen Länder, die sich weigern, ihre Defizite entschieden abzubauen, mit Konsequenzen rechnen. Was auf **europäischer Ebene** geschieht – die **Installation eines Stabilitätsmechanismus** verbunden mit einem **Sanktionsmanagement** – das brauchen wir **ebenso in Deutschland**.

Darüber hinaus sollte die Eigenständigkeit der Länder über **mehr Steuerautonomie** unterstrichen werden. Grundsätzlich sollten **Steuern, die nur den Ländern oder ihren Kommunen zustehen, auch von ihnen gestaltet werden**. Jedes Land sollte die Möglichkeit haben, seine Einnahmen über eigene steuerpolitische Maßnahmen beeinflussen zu können.

Der Umstand, dass die **konkreten Regelungen** des bundesstaatlichen Finanzausgleichs **bis Ende 2019 befristet** sind, kann nicht bedeuten, dass alle Schwächen und Ungerechtigkeiten bis dahin festgeschrieben sind. Im Gegenteil: Es gilt, so rasch wie möglich die groben Unzulänglichkeiten des Finanzausgleichs zu beseitigen. Die Bayerische Staatsregierung hat die Bereitschaft zu zielführenden Gesprächen mit den anderen Ländern und dem Bund erklärt. Wenn dieser Weg sich als nicht gangbar erweist, wird das Bundesverfassungsgericht angerufen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL

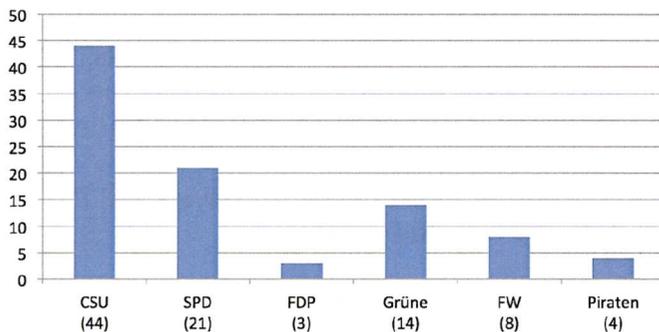
UMFRAGE BESTÄTIGT:

RÜCKENWIND FÜR POLITIK DER CSU

Der aktuelle „Bayern-Trend“ des BR-Magazins Kontrovers ist eine große Bestätigung und Rückenwind für unsere Politik:

- Die CSU ist in Bayern stärker als die drei Oppositionsparteien zusammen.
- Die CSU legt in den Kompetenzwerten weiter deutlich zu.
- Die Zustimmung zur Arbeit der CSU und zu Ministerpräsident Horst Seehofer ist nochmal deutlich gestiegen.

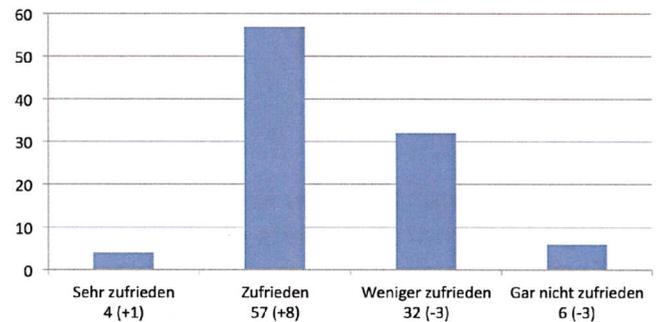
In der Sonntagsfrage erreicht die CSU 44 Prozent. Damit ist klar: Gegen die CSU kann in Bayern nicht regiert werden. Die CSU ist alleine stärker als die drei Oppositionsparteien SPD, Grüne und Freie Wähler zusammen.



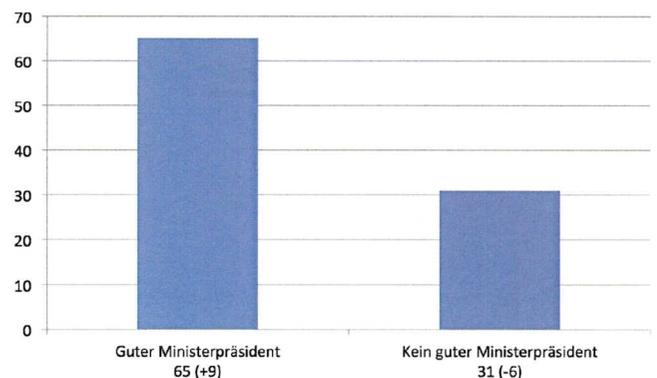
Den von der Opposition erhofften „Ude-Effekt“ gibt es nicht. Die geringfügigen Zuwächse der SPD gehen zu Lasten der Grünen.

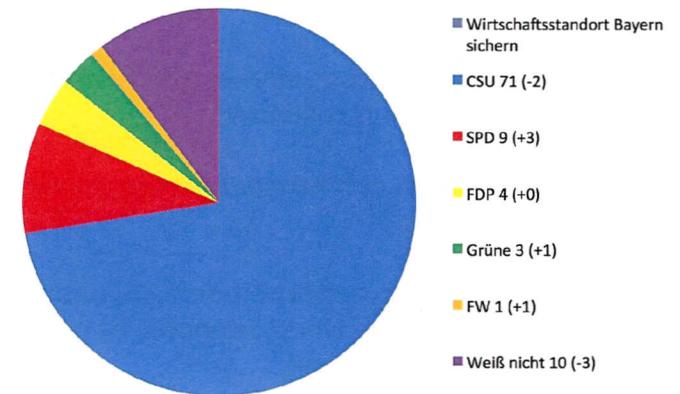
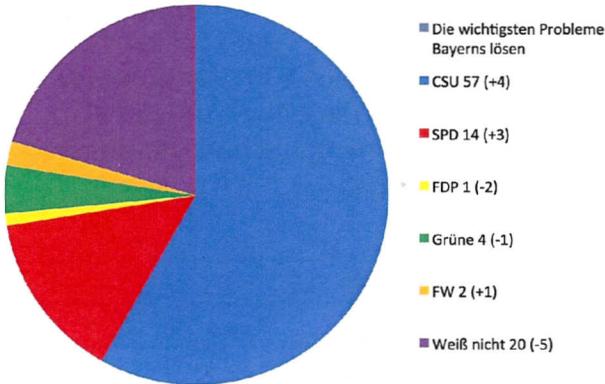
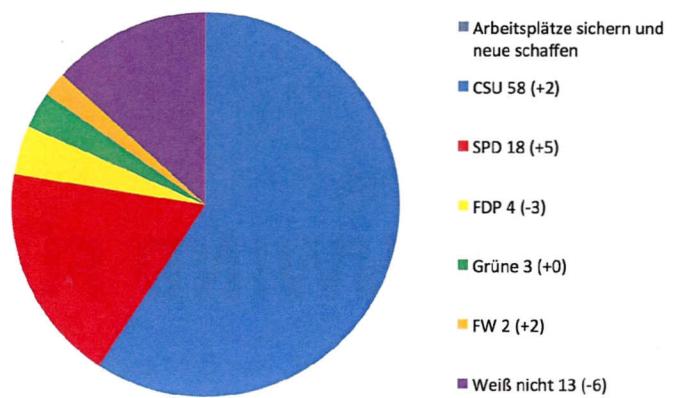
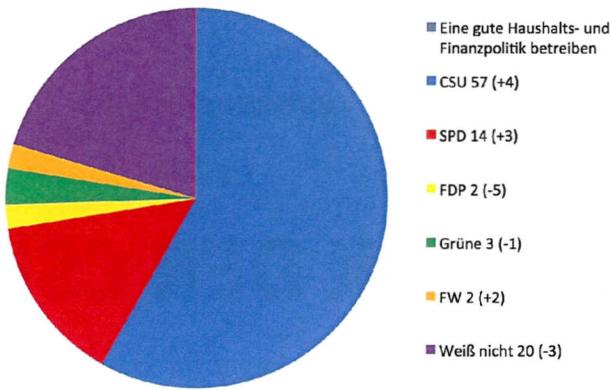
Zustimmung zu CSU und Seehofer stark gestiegen

61 Prozent der bayerischen Bevölkerung sind mit der politischen Arbeit der CSU sehr zufrieden oder zufrieden (plus 9 Prozentpunkte). Das zeigt, dass diese Zufriedenheit mit der CSU auch weit in die Anhängerschaft der anderen Parteien hinein reicht.



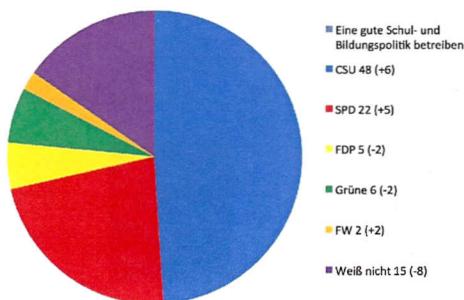
Die Zufriedenheit mit der Arbeit von Ministerpräsident Horst Seehofer liegt mit 65 Prozent (plus 9 Prozentpunkte) noch über den CSU-Werten. Die CSU profitiert damit vom Seehofer-Bonus bei den bayerischen Bürgern.





Die CSU legt in nahezu allen Kompetenzwerten deutlich zu. Wir hatten bereits einen überragenden Kompetenzvorsprung vor allen anderen Parteien. Der aktuelle „Bayern-Trend“ belegt: Die CSU konnte in fast allen Bereichen ihre Kompetenzen weiter deutlich steigern.

Beispiel Schulpolitik: Hier wird der CSU mehr als doppelt so viel Kompetenz zugeschrieben wie der SPD. Das zeigt: Alle Versuche der Opposition, die erfolgreiche Schulpolitik in Bayern schlecht zu reden und mies zu machen, sind ins Leere gelaufen.



Die Freien Wähler liegen in allen Kompetenzfeldern abgeschlagen auf dem hintersten Platz. Mit Kompetenzwerten zwischen 1 und 3 Prozent haben sie die niedrigsten Kompetenzwerte aller Parteien.

Seehofer: Besser für Bayern

Im politischen Profilvergleich ist Horst Seehofer klarer Sieger gegen SPD-Mann Ude. Die große Mehrheit der Menschen in Bayern findet:

- Seehofer passt besser zu Bayern (58 Prozent / Ude 30 Prozent)
- Seehofer ist führungsstärker (52 Prozent / Ude: 32 Prozent)
- Seehofer versteht mehr von der Wirtschaft (45 Prozent / Ude: 28 Prozent)
- Seehofer ist der bessere Problemlöser für Bayern (49 Prozent / Ude: 30 Prozent)

Verantwortlich: Dr. Bernhard Schwab, Hauptgeschäftsführer der CSU, Nymphenburger Straße 64 · 80335 München